

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Merkblaff VII.

### Verrechnung von Gemeindeumlagen.

- Verrechnung. 1. Die Verrechnung hat mit größter Sorgfalt zu erfolgen.
- Vorschreibung. 2. Die Vorschreibung der einzelnen Umlagsbeträge ist sofort nach Erhalt des Katasters in diesem auszuarbeiten und die Summe zu bilden.
- Numerierung. 3. Der Kataster ist fortlaufend zu numerieren.
- Betragskolonnen. 4. Die Betragskolonnen sind so anzuordnen, daß zuerst die Steuer ersichtlich ist, dann die Gesamtumlage, hievon ab die Beträge für Hand- und Zugdienste, eventuell Einlage, sonach die hierauf sich ergebende Nettoumlage, die Rückstände und dann die Summe.
- Eintragungen. 5. Jede geleistete Umlageneinzahlung ist mit dem gezahlten Betrage im Kataster in die Abstattungskolonne einzutragen und gleichzeitig in die Umlagenzahlungsliste unter gegenseitiger Berufung auf die Nummer. Der gleiche Vorgang ist einzuhalten, wenn die Vorschreibung der Umlage auf Kontoblättern erfolgt. Die Umlageneinzahlungsliste ist in der vorgesehenen Spalte von den Steuerträgern unterfertigen zu lassen.
- Monatsabschluß. 6. Die Zahlungsliste ist monatlich zu summieren und die Monatssumme in das Kassabuch einzutragen.
- Gegenüberstellung der Summen. 7. Wenn alle Umlagen eingezahlt sind, muß die Summe der Abstattung und die Summe der verbliebenen Rückstände gleich sein der Summe der Vorschreibung.